



## ***Aktuelle Entwicklungen – ASTA und Regelwerk***

---

Ernst-Friedrich Pernack  
Vorsitzender Ausschuss für Arbeitsstätten  
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und  
Familie des Landes Brandenburg

E-Mail: [ernst-friedrich.pernack@masgf.brandenburg.de](mailto:ernst-friedrich.pernack@masgf.brandenburg.de)

1. Ausschuss für Arbeitsstätten – Aufgaben und Struktur
2. Aktueller Stand der Regelung
3. Herausforderungen aus dem Wandel der Arbeitswelt

# 1. Aufgaben und Struktur des ASTA

---



## Gesetzliche Grundlage:

§ 7 ArbStättV (i.d.F. der ArbStättV 2016)

## Zusammensetzung:

fachkundige Vertreter der Arbeitgeber, Gewerkschaften, Länderbehörden, Unfallversicherungsträger und weitere fachkundige Personen, insbesondere der Wissenschaft (max. 16 Personen)

## Aufgaben:

1. dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene entsprechende **Regeln und sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse** für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in Arbeitsstätten **ermitteln**,
2. **Regeln und Erkenntnisse ermitteln**, wie die in der Verordnung gestellten Anforderungen erfüllt werden können, sowie **Empfehlungen für weitere Maßnahmen ..... auszuarbeiten**
3. das BMAS in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Arbeitsstätten **beraten**.

## 1. Aufgaben und Struktur des ASTA

---

1. Berufungsperiode: 24.05.2005 - 31.01.2009
2. Berufungsperiode: 01.10.2009 – 31.08.2013
3. Berufungsperiode: 03.04.2014 – 31.12.2017

Vorsitzender: Ernst-Friedrich Pernack (MASGF Brandenburg)

Geschäftsführung: BAuA, Gruppe 2.4: Arbeitsstätten, Maschinen- und Betriebssicherheit (Hr. Dr. Bux, Hr. Dr. Richter, Fr. Ziegenbalg)

### ➤ Informationen

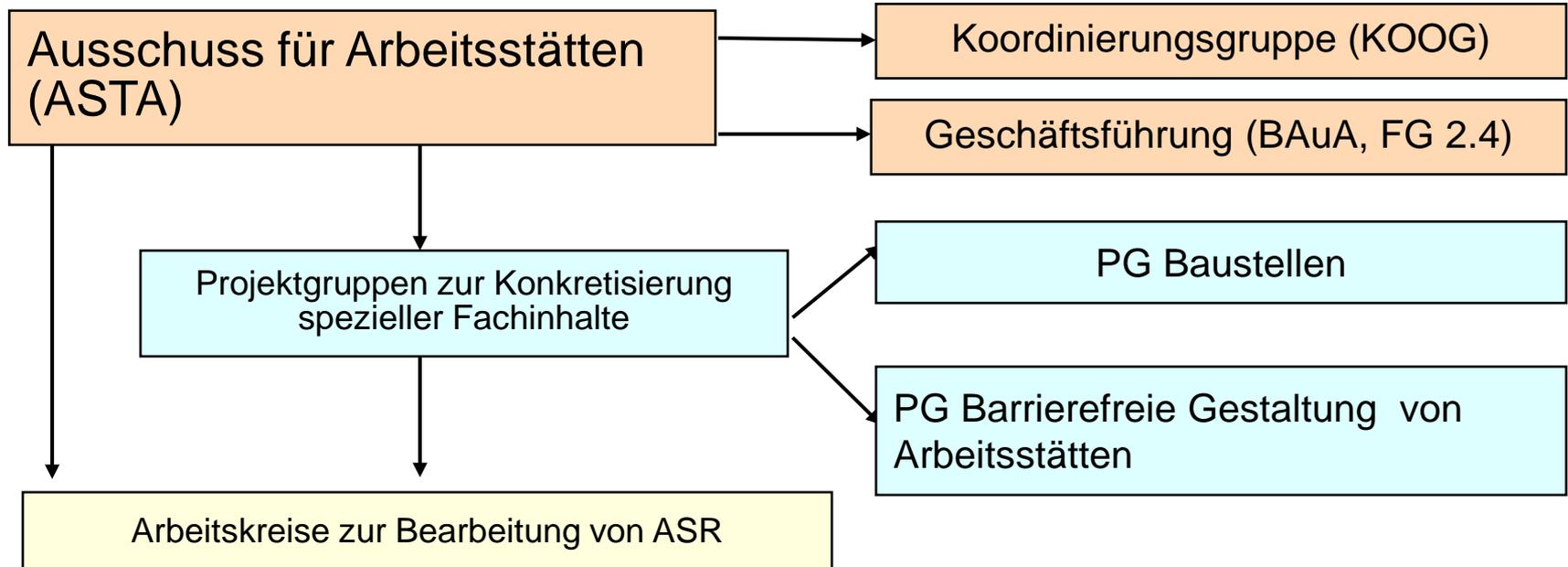
<http://www.baua.de>

➔ Themen von A - Z

➔ Arbeitsstätten

[ausschuss.asta@baua.bund.de](mailto:ausschuss.asta@baua.bund.de)

# 1. Aufgaben und Struktur des ASTA



AK Sichtverbindung nach außen

AK Maßnahmen gegen Brände

AK Künstliche, biologisch wirksame Beleuchtung

AK Sicherheitsbeleuchtung

AK Straßenbaustellen

AK Fluchtwege

AK Lärm

AK Begriff „Arbeitsplatz“

AK Bildschirmarbeitsplätze

3. Berufungsperiode:  
7. ASTA-Sitzung

03.04.2014 – 31.12.2018  
28. November 2018

### 3. Praktische Bedeutung der Regeln für Arbeitsstätten



- **Arbeitgeber hat** nach § 3a ArbStättV **dafür zu sorgen**, dass Arbeitsstätten entsprechend der VO einschließlich des Anhangs so eingerichtet und betrieben werden, **dass Gefährdungen** für Sicherheit und Gesundheit **nicht entstehen**
- Dabei hat er den **Stand der Technik** und **insbesondere** die vom BMAS bekannt gemachten **Regeln und Erkenntnisse zu berücksichtigen.**
- Wendet der Arbeitgeber die **Regeln nicht an**, muss er durch **andere Maßnahmen die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz** der Beschäftigten erreichen.

➔ Höherer Gestaltungsspielraum, aber auch mehr Eigenverantwortung für den Arbeitgeber!

## 2. Praktische Bedeutung der Regeln für Arbeitsstätten

---

- AG hat dafür zu sorgen, dass Arbeitsstätten entsprechend VO einschließlich des Anhangs so eingerichtet und betrieben werden, dass **Gefährdungen** für Sicherheit und Gesundheit **nicht entstehen**
- AG in **KMU** benötigen **praxisgerechte Hilfen** → Erarbeitung von **Regeln für Arbeitsstätten** durch den Ausschuss für Arbeitsstätten
- Regeln für Arbeitsstätten (§ 7):
  - entsprechen dem **Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene** sowie sonstigen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen
  - **konkretisieren** die Schutzziele der Verordnung
  - **enthalten** beispielhafte **Lösungen** für betriebliche Schutzmaßnahmen

## 2. Praktische Bedeutung der Regeln für Arbeitsstätten

---

- § 3a ArbStättV: **AG** hat den **Stand der Technik** und die vom BMAS bekannt gemachten **Regeln und Erkenntnisse zu berücksichtigen**
- Die **Einhaltung** dieser Regeln **löst die Vermutung aus, dass Anforderungen der VO erfüllt sind.**  
→ hohe Bedeutung und Hilfe für die betriebliche Praxis
- bei **Nichtanwendung** der Regeln für Arbeitsstätten **muss** der AG durch andere Maßnahmen die **gleiche Sicherheit** und den **gleichen Gesundheitsschutz** erreichen – dies ist im Einzelfall erforderlichenfalls **nachzuweisen**

## 2. Praktische Bedeutung der Regeln für Arbeitsstätten



- Anforderungen an **Regeln für Arbeitsstätten**:
  - **eindeutige** Formulierung und **verständliche** Sprache
  - **konkrete** Vorgaben, wo möglich **Maßzahlen**
  - beispielhafte und für KMU handhabbare **Lösungen**
  - möglichst **geschlossen**e und zusammenhängende **Konkretisierung** einer Schutzzielbestimmung – aus sich heraus verständlich und anwendbar
  - weitgehender **Verzicht auf Querverweise** zu Regelwerken, Regeln und Informationen der UVT sowie Normen privater Regelsetzer (mit Ausnahmen, z.B. Messvorschriften)
  - **Möglichst keine Widersprüche** zu anderen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften – insbesondere zum **Bauordnungsrecht**

### 3. Aktueller Stand der Regelsetzung Arbeitsstätten



Bezeichnung	Titel	GMBL	Ausgabe
ASR A2.3	<b>Fluchtwege</b>	08/2007	(Erg. Kap. 10 Baust. 06/2011; Änd. 12/2011; 09/2013; 04/2014; 01/17)
ASR A3.4/3	<b>Sicherheitsbeleuchtung</b>	05/2009	(Änd. 04/2011; Änd. 04/2014; Änd. 07/17)
ASR A1.7	<b>Türen und Tore</b>	12/2009	(Änd./Erg.: 06/2010; Änd. 04/2014; Änd. 07/17; Änd. 05/18)
ASR A3.5	<b>Raumtemperatur</b>	06/2010	(Erg. Kap. 5 Baustellen 08/2012; Änd. 04/2014; Änd. 07/17; Änd. 05/18)
ASR A4.4	<b>Unterkünfte</b>	06/2010	(Änd. 04/2014; Änd. 07/17)
ASR A4.3	<b>Erste Hilfe</b>	12/2010	(Erg. Kap. 8 Baustellen 12/2011; Änd. 04/2014; Änd. 07/17; Änd. 05/18)
ASR A3.4	<b>Beleuchtung</b>	04/2011	(Änd. Kap. 8 Baustellen 09/2013; Änd. 04/2014)
ASR A1.6	<b>Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände</b>	01/2012	(Erg. Kap. 7 Baustellen 03/2013; Änd. 04/2014; Änd. 07/17; Änd. 05/18)
ASR A3.6	<b>Lüftung</b>	01/2012	(Erg. Kap. 7 Baustellen 02/2013; form. Änd. 01/17; Änd. 05/18)

### 3. Aktueller Stand der Regelsetzung Arbeitsstätten



Bezeichnung	Titel	GMBL	Ausgabe
ASR A4.2	<b>Pausenräume</b>	08/2012	(Änd. 04/2014; Änd. 07/17; Änd. 05/18)
ASR V3a.2	<b>Barrierefreiheit</b>	08/2012	(Anhänge.: ASR A1.3, A2.3; Änd. 09/13 Anh. A3.4/3; Änd. 04/14 Anh. A1.7; Änd. 02/15 Anh. A1.6, A4.4; Änd. 06/16 Anh. A1.8; Änd. 07/17; Änd. 05/18 Anh. A1.2; A4.3)
ASR A1.8	<b>Verkehrswege</b>	12/2012	(Änd. 04/2014; Änd. 06/16; Änd. 05/18)
ASR A2.1	<b>Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen</b>	12/2012	(Erg. 05/2013; Erg. Kapitel 8 Baustellen 04/2014; Änd. 07/17; Änd. 05/18)
ASR A1.5/1,2	<b>Fußböden</b>	03/2013	(Erg. Kap. 10 Baustellen 09/2013; red. Änd. 01/17; Änd. 07/17; Änd. 05/18)

### 3. Aktueller Stand der Regelsetzung Arbeitsstätten

Bezeichnung	Titel	GMBL	Ausgabe
ASR A1.3	<b>Sicherheitskennzeichnung</b>	03/2013	(Aktualisierung; Ausgabe 04/2007 wurde ersetzt; Änd. 01/17; Änd. 07/17)
ASR A1.2	<b>Raumabmessungen</b>	09/2013	(Änd. 07/17; Änd. 05/18)
ASR A4.1	<b>Sanitärräume</b>	09/2013	(Änd. 07/17)
ASR V3	<b>Gefährdungsbeurteilung</b>	07/2017	
ASR A2.2	<b>Maßnahmen gegen Brände</b>	05/2018	(Neufassung; Erstfassung 12/12; Änd. 04/2014)
ASR A3.7	<b>Lärm</b>	05/2018	

### 3. Aktueller Stand der Regelung Arbeitsstätten

#### ASR V3a.2 - Anforderungen für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten bezüglich besonderer Belange für Beschäftigte mit Behinderungen

Grund - ASR

+

Anhänge - als fachspezifische Teile der ASR

Anhang erstellt

- ASR A1.3 Sicherheitskennzeichnung
- ASR A1.6 Fenster, Oberlichter
- ASR A1.7 Türen und Tore
- ASR A2.3 Fluchtwege
- ASR A3.4/3 Sicherheitsbeleuchtung
- ASR A4.4 Unterkünfte
- ASR A1.8 Verkehrswege
- **ASR A4.3 Erste Hilfe (05/2018)**
- **ASR A1.2 Raumabmessungen (05/2018)**
- ASR A4.1 Sanitärräume
- ASR A4.2 Pausenräume

Anhang in Arbeit



Prüfung aller ASR, ob eine Ergänzung (Anhang) zur Barrierefreiheit erforderlich ist

06.11.2018

### 3. Aktueller Stand der Regelsetzung Arbeitsstätten

---

#### Erstellung neue ASR A5.2

##### ➤ ASR A5.2 Straßenbaustellen

- Beschluss am 5.12.13, Entwurf zur öffentlichen Diskussion auf der Homepage der BAuA seit 16.4.14,
- Befassung der Konferenzen der Verkehrs- (VMK) sowie der Arbeits- und Sozialminister (ASMK)
- Ergebnis einer Abstimmung – Entwurf ist streitig, Lösungsansatz bestehen in Änderung der ASR A5.2 sowie der einvernehmlichen Bestimmung von Alternativbau- und –sicherungsszenarien
- **Änderungen ASR A5.2 in der ASTA-Sitzung am 06.04.2017 beschlossen**
- Handlungshilfe mit Hinweisen für die Durchführung von Straßenbauarbeiten unter Beachtung der ArbStättV und der ASR A5.2 wurde gemeinsam von Arbeitsschutz- und Straßenbauseite 2017 erstellt
- Zustimmung der ASMK 2017 erfolgt, VMK verweist auf fehlende Gesamtgefahrenabwägung Verkehrsteilnehmer/ Beschäftigte
- Vereinbarung zwischen BMAS und BMVI auf Zusatz in der ASR A5.2

### 3. Aktueller Stand der Regelsetzung Arbeitsstätten

---



#### Erstellung neue ASR A5.2

##### ➤ ASR A5.2 Straßenbaustellen

- Zustimmung der ASMK 2017 erfolgt, VMK verweist auf fehlende Gesamtgefahrenabwägung Verkehrsteilnehmer/ Beschäftigte
- Kompromiss zwischen BMAS und BMVI auf Zusatz in der ASR A5.2 mit einer Berücksichtigung dieser Gefahrenabwägung – ggf. durch Abstimmung zwischen Arbeitsschutz- und Straßenbaubehörden
- bei Zustimmung des ASTA am 28.11.2018 wäre der Weg für die Veröffentlichung der

### 3. Aktueller Stand der Gesetzgebung Arbeitsstätten

### Erstellung neue ASR A5.2

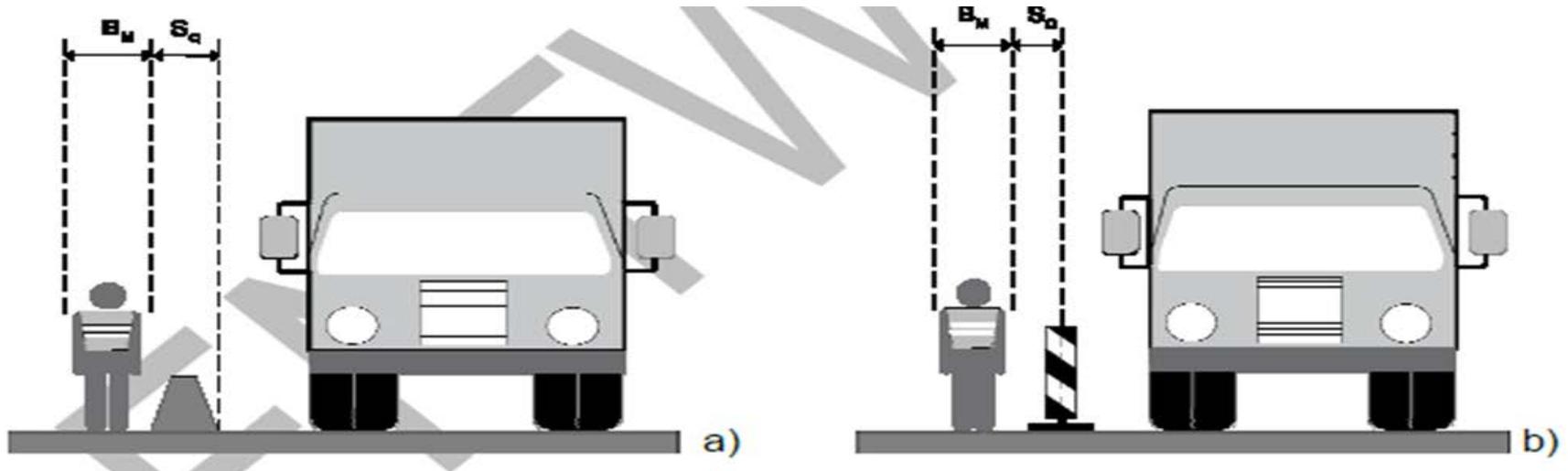


Tabelle 1: Mindestmaße für seitliche Sicherheitsabstände ( $S_a$ ) zum fließenden Verkehr bei Straßenbaustellen längerer Dauer

Element	Zulässige Höchstgeschwindigkeit					
	30 km/h	40 km/h	50 km/h	60 km/h	80 km/h	100 km/h
Fahrzeug-Rückhaltesysteme	30 cm	40 cm	50 cm	60 cm	80 cm	100 cm
Leitbake (1000 x 250 mm, 750 x 187,5 mm), Leitkegel, Leitwand	30 cm	40cm	50 cm	70cm	90 cm	*

# 3. Aktueller Stand der Regelsetzung Arbeitsstätten

## Erstellung neue ASR A5.2

Handlungshilfe

zu der

Technischen Regel für Arbeitsstätten  
ASR A5.2

Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege  
auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr

Straßenbaustellen

Stand 19.01.2017, Fassung vom 09.02.2017

Die vorliegende Handlungshilfe wurde unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände gemeinsam von Vertretungen der Straßenbau- und Verkehrsbehörden, der staatlichen Arbeitsschutzbehörden, der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften), der Bauwirtschaft und der Gewerkschaften erarbeitet.

Diese Handlungshilfe wurde durch die Verkehrsministerkonferenz (VMK) und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am [11.06.2017](#) und am [11.06.2017](#) bestätigt.

### 3.2.5 Erneuerung eines Fahrstreifens - Fahrbahnbreite 6,40 m

Um den Pkw-Verkehr aufrecht zu erhalten, wird in diesem Beispiel bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h eine transportable Schutzeinrichtung verwendet. Hierdurch ergibt sich eine Platzersparnis gegenüber der Verkehrsführung mit Leitbaken. Der Fahrstreifen kann je nach örtlichem Umfeld, Verkehrsbelegung und –zusammensetzung mit Zeichen 253 StVO für Lkw-Verkehr gesperrt werden oder mit Zeichen 264 StVO für Fahrzeuge über einer tatsächlichen Breite über 2,10 m beschränkt werden. Dabei ist der gemäß der VwV StVO zu Zeichen 264 vorgesehene Sicherheitsabstand bereits berücksichtigt.

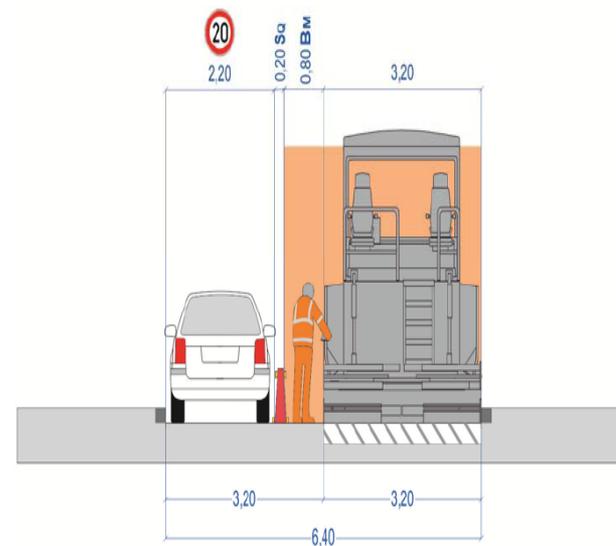


Abb. IO 5: Deckschichteinbau – Fahrbahnbreite 6,40m

### 3. Aktueller Stand der Gesetzgebung Arbeitsstätten

---

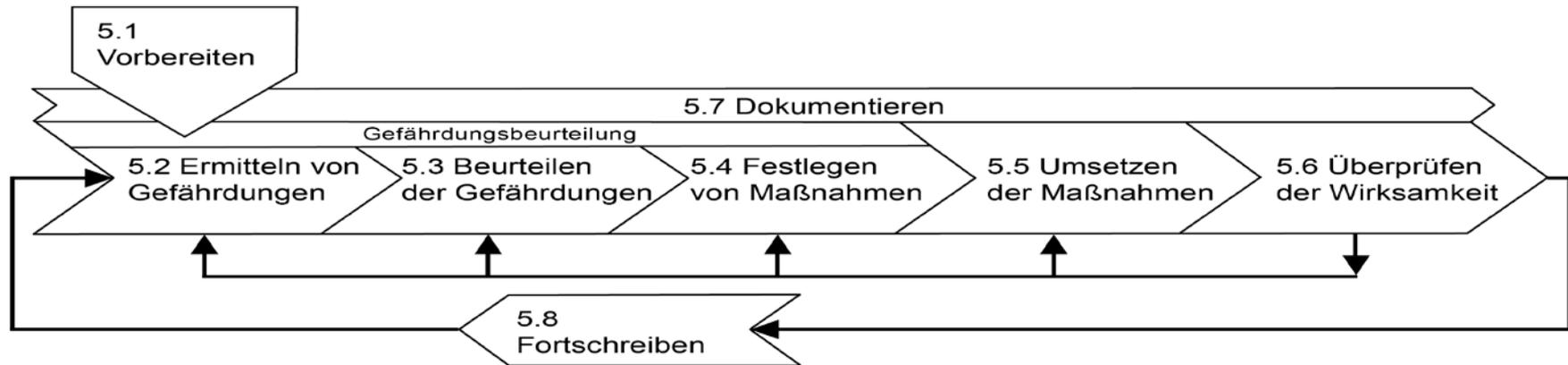


#### Neuerstellung ASR V3 Gefährdungsbeurteilung

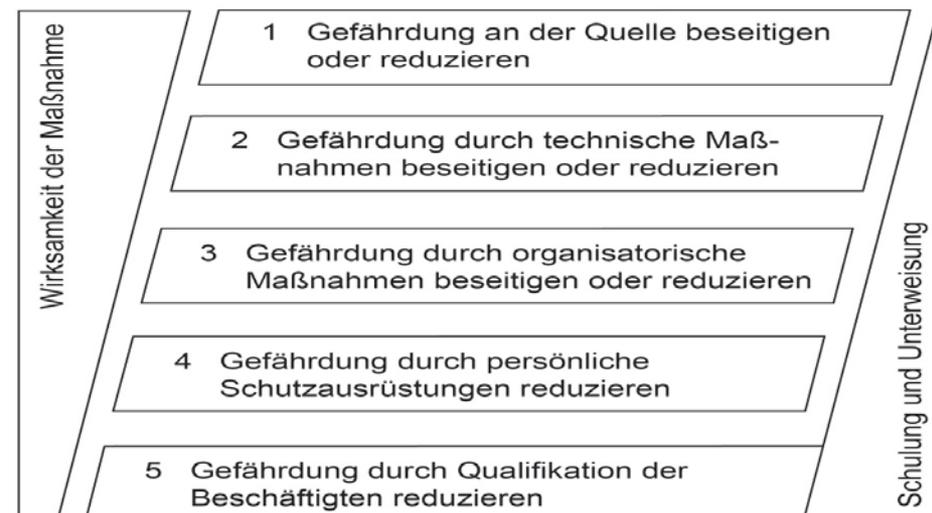
- Veröffentlichung GMBI 05. Juli 2017, S. 390
- Allgemeine Grundsätze – fachkundige Durchführung, differenziert nach Einrichten und Betreiben
- Beschreibung der Prozessschritte – Vorgehensweise in jeder Stufe – praktische Hinweise
- Abweichende/ergänzende Maßnahmen für Baustellen – Berücksichtigung des SiGE-Planes in der Planungs- und Ausführungsphase
- Anhang : Erläuterung mit Beispielen zu den Gefährdungsfaktoren

# 3. Aktueller Stand der Gesetzgebung Arbeitsstätten

## Neuerstellung ASR V3 Gefährdungsbeurteilung



- Veranlassung (Änderung, Unfälle ...)
- Handlungskonzept
- Anhang:  
Gefährdungsfaktoren  
(mechanisch, elektrisch, Brandgefährdung...)



### 3. Aktueller Stand der Gesetzgebung Arbeitsstätten

---

#### Neuerstellung ASR A3.7 - Lärm

- Veröffentlichung GMBI 18. Mai 2018, S. 456
- Maximale Beurteilungspegel für Tätigkeiten  
55/70 dB(A) hohe/mittlere Konzentration/Sprachverständlichkeit
- Raumakustische Anforderungen für Sprachverständlichkeit  
(Nachhallzeiten, Schallabsorptionsgrad)
- Vorgaben für Abschätzung/Messung dieser Werte
- Maßnahmen zum Lärmschutz – primär an Quelle (Drucker), sekundär Übertragung (Schallschutzwand), organisatorisch (räumliche/zeitliche Trennung Tätigkeiten)
- Anhang 1: Extra-aurale und reversible Lärmwirkungen (Minderung Sprachverständlichkeit/Arbeitsleistung, psychische Wirkung, Aktivierung Nervensystem)

### 3. Aktueller Stand der Gesetzgebung Arbeitsstätten

---

#### Überarbeitung ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände

- Veröffentlichung GMBI 18. Mai 2018, S. 446 - umfassende Überarbeitung, neue Ausgabe
- Ergänzung bzgl. Anforderungen an erhöhte Brandgefährdung
- möglicher Einsatz Feuerlöscher mindestens 2 LE
- Organisation des betrieblichen Brandschutzes (Brandschutzhelfer, Brandschutzbeauftragter)  
z. B. Empfehlung praktische Übung Umgang Feuerlöscher für Brandschutzhelfer aller 3 – 5 Jahre
- Generelle Kennzeichnungspflicht für Feuerlöscher
- Empfehlung des ASTA zur Gefährdungsbeurteilung bei der Verwendung von Löschspraydosen (07/2018)

[https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/ASTA/pdf/Loeschspraydosen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/ASTA/pdf/Loeschspraydosen.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

### 3. Aktueller Stand der Regelsetzung Arbeitsstätten

---

#### Überarbeitung ASR A2.3 Fluchtwege

- redaktionelle Änderungen (GMBI 25.01.2017)
- derzeit weitere fachliche Überarbeitung
- Problem: Beginn/Ende des Fluchtweges (Pk. 3.2, neue Arbeitsplatzdefinition, Sanitärräume?)
- Anforderungen erster und zweiter Fluchtweg (Breiten)
- Abgrenzung zum Baurecht (Rettungsweg)
- Nutzung **Personenstromsimulationen** zur Prüfung bei von ASR abweichenden Fällen?

## Überarbeitung ASR A3.4/3 Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme

- Text an Stand der Technik anpassen
- Notwendigkeit Sicherheitsbeleuchtung zum sicheren Verlassen von Arbeitsplätzen
- **lichttechnische Anforderungen an elektrische und langnachleuchtende Systeme**
- Regelung zur Kennzeichnung von Fluchtwegen mit hochmontierten Sicherheitszeichen (Textbaustein für ASR A2.3)

### 3. Aktueller Stand der Regelsetzung Arbeitsstätten

---

#### Neufassung ASR A3.4 - Beleuchtung

- ArbStättV Anh. 3.4 bzgl. „Sichtverbindung nach außen“ konkretisieren
- derzeit Erarbeitung eines Entwurfs
- eigenes Kapitel in der ASR A3.4, Haupt-ASR wird nicht geändert!
- Nutzung alte ASR 7/1 „Sichtverbindung nach außen“ April 1976
- **Was ist „nach außen“?** - ist nicht gleich mit „ins Freie“, auch Blick in ein Atrium geht „nach außen“, hier muss Tageslicht einfallen, um z. B. Informationen über das aktuelle Wetter zu erhalten
- **Schutzziel:**
  - Sichtverbindung dient nicht dem Erkennen von Objekten im Außenraum, sondern der **empfundenen „Verbindung mit dem Außenraum“** und damit der Vermeidung des Gefühls des Eingeschlossenseins
  - Gesundheit der Augen (Fernblick ermöglichen)

### 3. Aktueller Stand der Regelsetzung Arbeitsstätten

---

## AK Künstliche, biologisch wirksame Beleuchtung in Arbeitsstätten

- Erstellung internes Informationsmaterial des ASTA
- aktueller Wissensstand zur Wirkung dieser Beleuchtung
- Beeinflussung Schlaf-Wach-Zyklus, circadianer Rhythmus, Aktiviertheit, Stimmungslage und Leistungsbereitschaft
- Ist gegenwärtiger Kenntnisstand ausreichend, um weitere konkrete Anforderungen in einer Technischen Regel zu formulieren?
- Empfehlung des ASTA

### 3. Aktueller Stand der Gesetzgebung Arbeitsstätten

---

#### Projektgruppe zur Prüfung der Auswirkungen Neudefinition Arbeitsplatz

- Prüfung, ob bisher bekannt gemachte ASR die dort enthaltenen Anforderungen an **Arbeitsplätze** unter Beachtung der neuen Begriffsbestimmung in der ArbStättV noch zutreffend sind - **nunmehr ohne zeitlichen Bezug**
- Erste Prüfung: 8 ASR ohne Änderung – Beschluss ASTA-Sitzung 7.11.2017: **Veröffentlichung GMBI 18. Mai 2018, S. 475**
  - ASR V3 Gefährdungsbeurteilung
  - ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
  - ASR A1.7 Türen und Tore
  - ASR A1.8 Verkehrswege
  - ASR A3.5 Raumtemperatur
  - ASR A3.6 Lüftung
  - ASR A4.2 Pausen- und Bereitschaftsräume
  - ASR A4.4 Unterkünfte
- derzeit Prüfung ggf. nötige Änderungen restliche ASR

### 3. Aktueller Stand der Regelsetzung Arbeitsstätten

---

#### Aktivitäten zu Bildschirm- und Telearbeitsplätzen, mobile Arbeit

- **ASR A6 „Bildschirmarbeitsplätze“** – Neuerstellung
  - Stand der Technik zur Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen
  - Telearbeitsplätze werden auch betrachtet, Abgrenzung mobile Arbeit
  - derzeit Arbeit am Textentwurf
  
- **Abgrenzung mobile Arbeit von Telearbeitsplätzen und Nutzung persönlicher Arbeitsmittel an Telearbeitsplätzen**
  - Empfehlung des ASTA zu Telearbeit (Beschluss 7.11.17), auf Homepage der BAuA eingestellt  
<https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/ASTA/Empfehlungen.html>
  - Fachmeinung aus „Arbeiten in privaten Wohnungen“  
Doll, Wolfgang, sicher ist sicher, Heft 05/17 S. 217

## 4. Herausforderungen aus Wandel in der Arbeitswelt

---



### Was ist zu tun?

- Zunehmende Digitalisierung, Flexibilisierung und Mobilität erfordern eine stete Anpassung der Rechtsvorschriften und der Regelsetzung
- Dringendes Erfordernis, die Inhalte der Bildschirmarbeitsverordnung mit den neuesten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen zu untersetzen
- Zunehmende Entgrenzung der Arbeit von fester Zeit und festem Ort verlangt nach Empfehlungen zur Gestaltung der Arbeitsplätze, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit
- Arbeitsorganisatorische Fragen müssen berücksichtigt werden, wenn es ernsthaft darum geht, gesundheitliche Gefährdungen durch psychische Belastungen zu berücksichtigen
- Arbeitsstättenverordnung muss an Entwicklungen in der Arbeitswelt (mobile Arbeit) angepasst werden

## 5. Herausforderungen aus Wandel in der Arbeitswelt

---

### Was ist zu tun?

- Ziel einer menschengerechten Gestaltung der Arbeit erfordert eine erweiterte Zielbestimmung in der Verordnung
- Diese muss möglichst alle Arbeitsbereiche umfassen und stärker auf Aspekte der Vermeidung von Gefährdungen der physischen und psychischen Gesundheit und der Erhaltung der Leistungsfähigkeit durch ergonomische Gestaltung ausgerichtet werden
- ASTA muss die neuen Entwicklungen verfolgen und Lösungen anbieten:
  - Ergonomische **Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsumgebungsbedingungen** (u.a. Klima, Beleuchtung, Lärm), **Arbeitsorganisation** (z.B. ständig wechselnde und mobile Arbeitsplätze, Telearbeit, Einzelarbeitsplätze)
  - Aspekte möglicher psychischer Belastungen durch Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsgestaltung, Arbeitsabläufe, Arbeitsorganisation

**Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!**